

Mündliche Prüfungen im fünften bis achten Prüfungsfach (vgl. § 61 Abs. 3 GSO)

Der Ablauf der mündlichen Prüfungen entspricht dem Kolloquium.

Prüfungsanforderungen sind die Lerninhalte der letzten beiden Kurshalbjahre sowie notwendige Grundkenntnisse, wobei bezüglich des Prüfungstoffes keine Schwerpunktsetzungen bzw. kein Ausschluss von Prüfungsinhalten möglich ist. Die Vorbereitungszeit und Dauer der Prüfung beträgt jeweils 30 Minuten. Die Prüfung umfasst ein Kurzreferat sowie Fragen zu den letzten beiden Kurshalbjahren. Bezüglich des Kurzreferates entscheidet sich die Schülerin oder der Schüler spätestens 4 Wochen vorher bzw. analog zum Termin der regulären Abiturientinnen und Abiturienten für einen Themenbereich aus den letzten beiden Kurshalbjahren. Aus diesem Bereich wird das Thema gestellt, das der Schülerin oder dem Schüler zu Beginn der Vorbereitungszeit ausgehändigt wird.

Prüfung in der zweiten Fremdsprache

Die Prüfung in der zweiten Fremdsprache – falls im zweiten Prüfungsteil gewählt – erfolgt in den Fremdsprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Neugriechisch, Russisch, Spanisch und Tschechisch auf dem Niveau B1/B1+ des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR), wobei für die Fremdsprache Englisch, die in Bayern nicht als spät beginnende Fremdsprache angeboten wird, der Lehrplan der 10. Jahrgangsstufe heranzuziehen ist. Die Fremdsprache Türkisch wird auf dem GeR-Niveau B1 geprüft, die Fremdsprache Chinesisch auf dem GeR-Niveau A2/A2+. Auf das KMS vom 18 Juli 2020, Nr. V.6 – BS 5500 – 6b.40111 wird verwiesen.

Für Latein wird das Anforderungsniveau wie folgt geregelt:

Die Prüfung findet auf dem Niveau der Feststellungsprüfung zum Nachweis gesicherter Kenntnisse in Latein (Kleines Latinum) gemäß § 66 GSO statt. Die diesbezüglichen Regelungen wurden in der KMBek vom 20.12.2012 Az. VI.3 – 5 S 5510 – 6.133551 getroffen.

Gegenstand der Prüfung in Latein sind somit lateinische Originaltexte im sprachlichen Schwierigkeitsgrad inhaltlich einfacherer Prosatextstellen z. B. von Cäsar oder Nepos. Hierzu können zwischen der Schule und dem Prüfling bezüglich der Wahl des Autors Absprachen getroffen werden.

Im ersten Prüfungsteil (Vortrag und Prüfungsgespräch) steht die Übersetzung und sprachlich-inhaltliche Erläuterung eines lateinischen Prosatextes des entsprechenden Schwierigkeitsgrades im Umfang von ca. 60 - 65 Wörtern im Mittelpunkt. Der zweite Prüfungsteil bezieht sich auf Grund- und Überblickswissen und Grundfertigkeiten aus den Bereichen Sprache und Textarbeit sowie der römischen Literatur, Geschichte und Kultur und ihres Fortwirkens entsprechend den Vorgaben des Lehrplans. Hierzu kann zur Vorbereitung auf die Prüfung die auf der Homepage des ISB (www.isb.bayern.de → Gymnasium → Fächer → Sprachen → Latein → Materialien) einsehbare Übersicht zum Grundwissen im Fach Latein herangezogen werden.

Die Prüfung kann als Ersatz der mündlichen Prüfung zum Erwerb gesicherter Kenntnisse in Latein gemäß § 66 GSO anerkannt werden. Gesicherte Kenntnisse in Latein können aber nur dann bestätigt werden, wenn sich der Prüfling zusätzlich mit

Erfolg einer schriftlichen Prüfung gemäß § 66 GSO und KMBek vom 20.12.2012 Az. VI.3 – 5 S 5510 – 6.133551 unterzieht.

Im Falle der Wahl des Faches Griechisch erfolgt eine gesonderte Regelung durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus.